

2 Raumstruktur

2.1 Zentrale Orte

2.1.1 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die zentralen Orte als Mittelpunkte des sozialen und wirtschaftlichen Lebens den Raum unter Wahrung ihrer ökologisch wertvollen Gebiete und natürlichen Potenziale zu entwickeln. Die zentralen Orte sind in der Zielkarte 1 „Raumstruktur“ aufgeführt. Sie ist Bestandteil des Regionalplans.

Z Dem Erhalt der zentralörtlichen Einrichtungen soll der Vorzug gegenüber Auslastungsbestrebungen eingeräumt werden.

2.1.2 Z Als Kleinzentren zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs werden bestimmt:

- im Landkreis Eichstätt:

Altmannstein
Denkendorf (E)
Dollnstein
Kipfenberg
Nassenfels
Titting (E)

- im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen:

Ehekirchen (E)
Karlhuld
Rennertshofen

- im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Hohenwart
Reichertshausen
Rohrbach (E)
Scheyern
Schweitenkirchen (E)

Die Kleinzentren Denkendorf, Ehekirchen, Rohrbach, Schweitenkirchen und Titting sollen bevorzugt entwickelt werden (E).

2.1.3 G Ausbau der Kleinzentren

In den Kleinzentren Denkendorf, Dollnstein, Hohenwart, Karlshuld, Nassenfels, Reichertshausen, Rohrbach, Scheyern, Schweitenkirchen und Titting ist auf eine Ausweitung der gewerblichen Entwicklung und des Angebots an Arbeitsstellen hinzuwirken.

Vor allem in den Kleinzentren Denkendorf, Dollnstein, Ehekirchen, Hohenwart, Nassenfels, Reichertshausen, Rennertshofen, Rohrbach, Scheyern, Schweitenkirchen und Titting ist auf eine Stärkung der Einkaufszentralität hinzuwirken.

Es ist anzustreben, dass die Kleinzentren Hohenwart, Karlshuld, Scheyern und Titting insbesondere Funktionen des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der kulturellen Angelegenheiten erfüllen können.

Es ist anzustreben, dass die Kleinzentren Karlshuld, Kipfenberg und Scheyern

insbesondere Funktionen des Gesundheits- und Sozialwesens erfüllen können. Dabei sind in Karlshuld und Scheyern Einrichtungen der Altenpflege vorzusehen. Diese Funktionen sind vom Kleinzentrum Kipfenberg möglichst für mehrere Gemeinden zu übernehmen.

2.1.4 Z Als Unterzentren zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs werden bestimmt:

- im Landkreis Eichstätt:

Gaimersheim
Kösching/Großmehring

- im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen:

Burgheim

- im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Geisenfeld
Manching
Reichertshofen
Vohburg a.d. Donau
Wolnzach

- im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie Eichstätt:

Münchsmünster/Pförring

2.1.5 G Ausbau der Unterzentren

Es ist anzustreben, dass die Unterzentren insbesondere Funktionen der gewerblichen Entwicklung und der Erweiterung des Angebots an Arbeitsplätzen erfüllen. Dabei ist insbesondere in Reichertshofen auf den Ausbau des Dienstleistungssektors hinzuwirken.

In den Unterzentren Gaimersheim, Geisenfeld, Kösching/Großmehring, Münchsmünster/Pförring und Manching ist insbesondere auf die Erfüllung der Funktionen des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der kulturellen Angelegenheiten hinzuwirken. In Geisenfeld, Kösching/Großmehring und Manching ist es von besonderer Bedeutung, die Realschulen zu erhalten. In Gaimersheim ist es von besonderer Bedeutung, den Ausbau weiterführender Schulen vorzusehen.

Es ist anzustreben, dass die Unterzentren Burgheim, Kösching und Münchsmünster/Pförring insbesondere Funktionen des Gesundheits- und Sozialwesens erfüllen.

2.1.6 Bestimmung und Ausbau des Siedlungsschwerpunktes

2.1.6.1 Z Die Gemeinde Lenting wird als Siedlungsschwerpunkt bestimmt.

2.1.6.2 G Auf eine Stärkung der Einkaufszentralität ist hinzuwirken.

2.2 Gemeinden

2.2.1 G Es ist anzustreben, dass sich die Gemeinden im Interesse einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung in ihrer ökologischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung organisch weiterentwickeln.

- 2.2.2 Z In den Gemeinden soll der Bereitstellung einer dauerhaften wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen eingeräumt werden.
- 2.2.3 Z In der Gemeinde Baar-Ebenhausen soll der Entsorgungsfunktion besonders Rechnung getragen werden.
- 2.3 Gebietskategorien
- G Die Teilräume der Region sind in der Zielkarte 1 „Raumstruktur“ aufgeführt. Sie ist Bestandteil des Regionalplans.
- 2.3.1 G Ländlicher Raum
- Die Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der verkehrlich günstigen Lage zu den Verdichtungsräumen Ingolstadt und München sind unter Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der wesentlichen Landschaftsstrukturen verstärkt zu nutzen.
Die Anbindung entfernt gelegener Teilräume des ländlichen Raumes ist soweit wie möglich zu verbessern.
Der Bereitstellung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen ist Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.
- 2.3.2 G Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll
- Die strukturelle Schwäche dieses Teilraumes ist neben der Stärkung der Wirtschaftskraft vor allem durch die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung unter Berücksichtigung der natürlichen Lebensräume zu überwinden.
Der Bereitstellung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen ist besonderer Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.
- 2.3.3 G Verdichtungsraum
- Der Verdichtungsraum Ingolstadt ist als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum und als Impulsgeber für die Region unter Wahrung seiner ökologisch wertvollen Gebiete und natürlichen Potenziale weiter zu entwickeln.
- 2.3.4 G Entwicklung der ländlichen Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume
- Die eigenständige landschaftstypische Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur ist zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- 2.3.5 G Regional bedeutsame Verkehrslinien
- Es ist von besonderer Bedeutung, die leistungsfähigen, regional bedeutsamen Verkehrslinien auszubauen, so dass sie der Entwicklung der Wirtschaft auch in abgelegenen Teilräumen, der Konzentration einer verstärkten Siedlungsentwicklung und der Bündelung der Bandinfrastruktur dienen können.